

Zuschussanträge wurden gebilligt

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates

Mallersdorf-Pfaffenberg. (ak) Zu seiner letzten Sitzung in diesem Jahr hat sich der Marktgemeinderat im HDG eingefunden. Zu Beginn wollte es Bürgermeister Christian Dobmeier nicht versäumen, sich für die gute Zusammenarbeit zu danken. Er betonte, trotz Coronakrise habe man das Jahr gut gemeistert und die Sitzungen im HDG habe man entsprechend der Vorschriften zur Zufriedenheit aller durchführen können. Stellvertretender Bürgermeister Martin Kreutz gab den Dank zurück und erwähnte dabei auch das gute Miteinander mit der Verwaltung.

Die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus den letzten Sitzungen des Marktgemeinderates und des Bau- und Umweltausschusses mit den verschiedenen Auftragsvergaben wurden zur Kenntnis genommen. Zur Abwicklung des Haushalts 2021 wurden die Zahlen und Erklärungen durch Kämmerer Peter Hartl, der die vielen Posten akribisch vorbereitet hatte und Bürgermeister Christian Dobmeier bekanntgegeben.

Die FF Oberellenbach will das Brauchtum des Maibaumaufstellens 2022 wiederaufleben lassen. Die Erweiterung bzw. der Neubau des Gemeinschaftshauses machen einen neuen Standort erforderlich. Dieser ist zwar gefunden, doch ist in diesem Zusammenhang die Beschaffung einer Maibaumfassung unumgänglich. Da die FF Oberellenbach als Feuerwehrverein die Anschaffung nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann, hat sie einen Zuschussantrag für eine neue Fassung gestellt. Dem Antrag auf 25 % Zuschuss für die Kosten mit 6.211 Euro wurde zugestimmt, die Feuerwehr wird zudem in Eigenleistung anfallende Arbeiten übernehmen. Der Antrag des SV Oberlindhart für einen Zuschuss zum Kauf eines transportablen Trainingstors und einer Ballfangnetzanlage sowie eine Pelletofens für das Sportheim fand Zustimmung. So wurde für beide Posten der übliche Zuschuss von 25 Prozent genehmigt. Diskussion ergab sich bei einem weiteren Antrag des SV Oberlindhart für die Übernahme der Kosten zur Erneuerung der Terrassenüberdachung beim Vereinsheim, wofür schließlich mehrheitlich Zustimmung erfolgte. Ein Mehrfachbeschluss erfolgte beim Tagespunkt Beratung und Entscheidung über die Trassenführung des geplanten Geh- und Radweges in Ascholtshausen entlang der B 15. Es wurden dazu verschiedene Varianten vorgeschlagen. Die Entscheidung fiel nach mehreren Vorschlägen seitens der Gemeinderäte für die Anlegung eines Fahrradschutzstreifens. Ein weiterer Beschluss wurde gefasst, der sich für die Sanierung des bestehenden Gehweges aussprach. Er soll in diesem Zusammenhang saniert und ein Wurzelschutz eingebaut werden. Die Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten werden, gegebenenfalls sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Vorstellung der ersten Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 40 sowie Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes für ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ mit Billigungsbeschluss war ein weiterer umfangreicher Tagespunkt. Mit drei Gegenstimmen wurden die ersten Entwürfe gebilligt. Der Beschluss umfasste auch den Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die vorzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Marktgemeinderat gab Zustimmung für den Entwurf zur 1. Änderungssatzung zur Einbeziehungssatzung „Holztraubach-Nord“ und beschloss dazu, im Rahmen des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Fachstellen und die betroffenen Grundstücksbesitzer anzuhören.

Der Marktgemeinderat hatte in einer Sitzung beschlossen, im Bereich der Flurstücke 13/3 und 14/2 Gemarkung Holztraubach den Bebauungsplan „Holztraubach“ durch Deckblatt Nr. 2 zu ändern. Die ersten Entwürfe fanden dann die Zustimmung des Marktgemeinderates in der Sitzung am 20.07.2021. Die Verwaltung hat in der Folge die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme in der Zeit vom 20.08.2021 bis 20.09.2021 gebeten. Aufgrund einiger Ergänzungen ist ein nochmaliger Verfahrensschritt erforderlich geworden und das Deckblatt Nr. 2 ist gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmals auszulegen. Bauamtsleiter Dominik Salzberger ging ein auf die eingegangenen Bedenken und Anregungen der jeweiligen Behörden und Institutionen. Der Beschluss sprach sich dafür aus, das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Holztraubach“ aufgrund der aufgezeigten Ergänzungen nochmals gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB auszulegen. Der von der Verwaltung aufgezeigten Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei der Bearbeitung von Bauleitplänen wurde zugestimmt. Diese soll für alle künftigen Verfahren gelten, die ab 01.01.2022 beantragt werden.

Bürgermeister Dobmeier informierte über die Corona-Teststation im HDG, die seit 6.12. in Betrieb ist. Er zeigte den aktuellen Baufortschritt zum Neubau des Rathauses auf, und sprach die Teil-Generalsanierung der Mittelschule im Rahmen von KIP-S sowie dem Neubau der Brücke in Unterellenbach an. Auf die kommenden Schlüsselzuweisungen eingehend informierte der Bürgermeister, dass der Markt 13 Prozent weniger erhalte.